

Der „Demokratie- & Sozial-Stachel“ für Zeulenroda- Triebes und Umgebung!

### **Bürgerinformationsblatt der BIZ 04/ 2013**

### **der Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in**

### **Zeulenroda- Triebes und Umgebung BIZ e.V.:**

Vertreten im Kreistag des Landkreises Greiz (Fraktionsgemeinschaft mit Vertretern von Bündnis 90/die Grünen und IWA), als eigene Fraktion im Stadtrat von Zeulenroda- Triebes und in verschiedenen Orts- und Ortsteilparlamenten! Wir bitten um Beiträge und Kommentare der Mitglieder der BIZ und von Interessenten an unserer Tätigkeit zu folgenden Rubriken:

- Wissenswertes/ Aktuelles aus **dem Thüringer Landtag** (bezogen auf unser Territorium); Das Gleiche, mit seinen Auswirkungen auf den Bürger, aus dem **Kreistag Greiz, dem Stadtrat Zeulenroda-Triebes und deren Ortsteilräten, sowie aus den Ortschaftsräten der umliegenden Orte;**
- Informationen zu Entwicklungen an der Steuer-, Beitrags- und Gebührenfront im Territorium Greiz, Zeulenroda-Triebes und Umgebung.

### **Die BIZ zu Fragen demokratische Mitwirkung der Bürger in Thüringen:**

**„Wir waren das Volk!“** Diese These war inhaltliches Motto unserer Befürchtungen zum Klageverfahren der Landesregierung gegen ihr eigenes Volk vor dem Landesverfassungsgericht. Das derzeitige laufende Verfahren der Bürgerinitiativen/Bürgerallianz zur Abschaffung zu hoher Kommunalabgaben und des Rechtes der Bürger in Thüringen dazu in einem Volksbegehren auch Volkes Wille durchzusetzen, wird zeigen wie es darum in Thüringen bestellt ist. Egal wie Juristen die Entscheidung zur demokratischen Mitwirkung für oder gegen die Landesregierung sprechen, es bleibt in jedem Fall, dass sich diese Regierung mit allen Mitteln dagegen wehrt Volkes Stimme zu akzeptieren. Sie hat keinen Mumm, dem Volk und damit ihren Wählern zu erklären welche Motive, außer den angeführten „haushalterischen“ Gründen



sie dazu in Wahrheit bewegt.

Solche Dogmatiker muss der Wähler nicht noch mit der Abgabe seiner Stimme für sie honorieren. Es wird auf jeden Fall bleiben, dass es für die Verfechter für das Volksbegehren die wohl bestmögliche Unterstützung in ehrenamtlichen Sinne vom MdL Frank Kuschel (Die Linke) gegeben hat, sich dagegen zu wehren. Dabei sahen eine Reihe von so genannten hochdotierten Experten/Juristen bei der ersten Anhörung nicht besonders glücklich aus, um es milde auszudrücken. Leider spielte dies bei der

Urteilsfindung am 10.04.2013 beim Landesverfassungsgericht keine Rolle.

Dietrich Hoffmann

Jetzt nun ein kleiner Ausblick, die Einladung zur öffentlichen Vorstandssitzung kommt gesondert, nur so viel, die **nächste öffentliche Vorstandssitzung findet am 17. April 2013 – Achtung, es ist ein Mittwoch - in der Deutschen Eiche in Zeulenroda, um 19.00 Uhr statt. Themen sind unter anderem:** Wie weiter mit dem Volksbegehren, die Entscheidung fiel am 10. April? Wie viel wurde für den Kauf von EON von den Kommunen (siehe Beitrag am Ende) gezahlt? Wie ist der Stand der Kalkulationen des WAZ?

**Dazu haben wir als Gäste: Frank Kuschel, Mitglied des Landtages und kommunalpolitischer Sprecher der LINKEN - und den Bürgermeister der Stadt Zeulenroda - Triebes und Vorsitzenden des WAZ, Herr Weinlich eingeladen.**

**In Anbetracht der Brisanz der o.g. Themenstellung erwarten wir eine rege Beteiligung der Bürger von Zeulenroda-Triebes und Umgebung.**

Bärbel Rentzsch

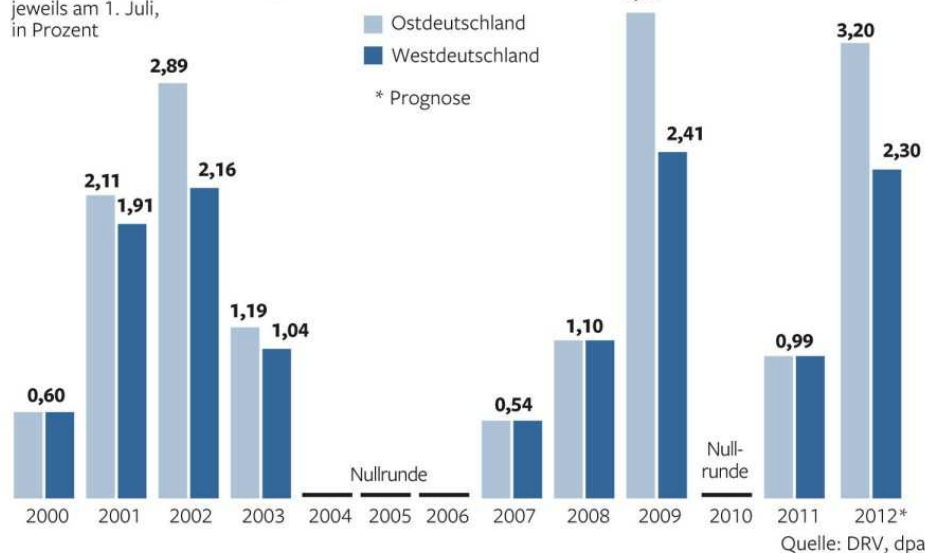
### **Die BIZ zur Rentenanpassung 2013:**

Für die mehr als 20 Millionen Rentner in Deutschland ist der 1. Juli ein besonders wichtiger Termin. Dann gibt's mehr Geld. Es ist gut möglich ist, dass die Erhöhung im Osten erheblich höher wie die im Westen ausfällt. Angekündigt ist das bereits, aber ob es so wird bleibt abzuwarten. Vielleicht ist diese Ankündigung auch nur dem Bundestagswahlkampf geschuldet, denn aus den Erfahrungen mit dem Umgang vorangegangener Wahlkampfversprechen wird deutlich, dass da vieles wieder unter den Teppich gekehrt wurde was einst versprochen war. **Erst wenn die entsprechenden Bescheide verschickt worden sind sollte der Rentner daran glauben.**

Es hört sich gut an, 3,29 Prozent mehr zwischen Rügen und Erzgebirge, 0,25 Prozent Plus im Westen Deutschlands als das prognostizierte Wachstum von der Spitze der Rentenversicherung vorausgesagte. Kommt es so, können sich die rund vier Millionen Ost-Rentner im Wahljahr auf die höchste Rentenerhöhung seit 1997 freuen. Die etwa 16 Millionen Senioren im Westen dürften dagegen eher lange Gesichter machen, obwohl der Abstand des Rentenwertes immer noch erheblich ist. Zahlen der DRV im Diagramm beweisen das.

### **Rentenanpassung**

jeweils am 1. Juli,  
in Prozent



Das Ost-Rentenniveau nähert sich mit der zu erwartenden Erhöhung zwar weiter dem West-Niveau an, hinkt aber immer noch deutlich hinterher. Derzeit erwirbt ein Durchschnittsverdiener im Westen pro Jahr einen Rentenanspruch von 28,07 Euro im Monat,

im Osten sind es 24,92 Euro. Das entspricht 88,8 Prozent des Westniveaus. Mit der bevorstehenden Anpassung schrumpft der Abstand auf etwa 9 Prozent, sagt der jüngste Rentenversicherungsbericht der Regierung voraus. Bei einem Rentenwert West von dann 28,35 Euro und 25,97 Euro im Osten.

Sollte die Voraussage stimmen, brechen im Osten dennoch keine "goldenen Zeiten" an. Seit Anfang 2000 verloren die Renten laut Bundesregierung etwa ein Fünftel ihrer Kaufkraft: 17

Prozent im Westen und knapp 22 Prozent im Osten. Die anstehende Erhöhung ist also nicht mehr als ein Trostpflaster. Den West-Rentnern winkt nicht einmal der Ausgleich zur Inflation.

Dietrich Hoffmann

### **Die BIZ zum Verbraucherbeirat:**

Es sind zur Zeit noch zehn Mitglieder die Ihre Städte und Ortschaften im Verbraucherbeirat der WAZ vertreten und von ihnen hat man im letzten Jahr recht wenig gehört. Dies wurde und wird stetig in verschiedenen Gemeinde- und Stadtratssitzungen bemängelt. Es sollten eigentlich 21 Mitglieder sein, die die Bürgerinteressen vertreten sollten.

Sie alle zeigten vielfältiges Interesse an tiefgründiger Aufklärung, um die Aufgaben, Beiträge- und Gebührenerhebungen besser verstehen zu können und ihr Wissen anderen Bürgern weiter zu geben. Wenn es notwendig war, dann legten die Mitglieder ihr Veto ein. Das kann aber nur laut öffentlich gemacht werden, denn ihre Anhörung hat keinen bindenden oder beschließenden Charakter. Ein Mangel, der diesen Verbraucherbeirat eigentlich zum „zahnlosen Tiger“ degradiert. Um das grundlegend zu verändern und mehr Möglichkeiten für die Vertretung der Verbraucher im Sinne einer ordentlichen „Bürgervertretung“ zu sichern müsste die Satzung des WAZ verändert werden. Erst wenn derartige Veränderungen wirksam würden, könnte auch sicher das Interesse an der Beteiligung sich verändern.

Der Vorsitzende Dr. Albrecht Broßmann will sich nunmehr zurückziehen. Er leitete den Beirat seit seiner Gründung im Jahr 2002 über einen langen Zeitraum. Dafür sprechen wir ihm auch unseren Dank aus.

"In der letzten Zeit war es relativ ruhig", beschreibt Dr. Broßmann selbst die Arbeit des vergangenen Jahres. Die Ruhe sei einerseits ist auf die Fusion mit den Anliegergemeinden der Talsperre und den Orten Bernsgrün, Arnsgrün und Pöllwitz zurückzuführen. Andererseits habe sich auch der Wechsel an der Spitze der WAZ nicht förderlich auf die Arbeit des Verbraucherbeirates ausgewirkt. "Im vergangenen Jahr gab es keinen unmittelbaren Anlass für den Beirat in Aktion zu treten", drückt er aus.

Quelle: Interview der OTZ

Wir als BIZ sind auch daran interessiert mit unseren Beiratsmitgliedern so zu arbeiten, dass sie sich in unseren öffentlichen Vorstandsberatungen zu ihrem Wirken und den von ihnen angeregten Vorschlägen jederzeit äußern können. Auch ihnen gebührt unser Dank. **Ein besonderer Dank gehört an dieser Stelle dem langjährigen Vertreter unseres Vorstandes im Verbraucherbeirat Dr. Peter Steinbock.** Er stellte jetzt den Antrag vor allem aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen seine Mitwirkung im Vorstand der BIZ einzustellen und seine Mitgliedschaft in der BIZ, als eines der Gründungsmitglieder zu beenden.

Es gilt nun künftig darum dafür zu sorgen, dass das Wirken des Verbraucherbeirates durch weitere neu zu werbende engagierte Mitglieder auch aus den neuen Anliegergemeinden zügig noch druckvoller wird. Also die Bürgerinteressen als Verbraucher noch besser vertreten werden. Potentielle Interessenten sollten sich bei ihren Bürgermeistern/ Ortsteilbürgermeistern zur Mitarbeit bereit erklären.

Dietrich Hoffmann

### **Die BIZ zum aktuellen Beitragsurteil des BvG:**

Das Bundesverfassungsgericht hebelte, wie jetzt bekannt wurde, eine spezielle Fristenregelung im bayerischen Kommunalabgabengesetz komplett aus.

Mit Beiträgen für kommunale Abwasseranlagen dürfen Hauseigentümer nicht zeitlich unbegrenzt nach Fertigstellung der Investition belastet werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner aktuellen Grundsatzentscheidung (Az.: 1 BvR 2457/08) geurteilt. Da das Thüringer KAG aber eine sehr ähnliche Regelung beinhaltet, müssten die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts "daher auch auf das Thüringer Landesrecht übertragbar sein", ist sich der Vize-Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Bernhard Schäfer, ziemlich sicher.

Es geht im Grundsatz um die Verjährungsfristen für Beitragsbescheide. Im beanstandeten bayerischen wie auch im thüringischen KAG ist geregelt, dass die Aufgabenträger vier Jahre Zeit haben, um Beiträge zu erheben. Die Frist beginnt mit Ablauf jenes Jahres, in dem die Beitragspflicht entstand.

Die Bürger haben aber einen Anspruch auf "Belastungsklarheit", befanden die Verfassungsrichter und kritisierte damit die bisherige Praxis. Die Verjährung von Ansprüchen diene dem Zweck, dass Beitragspflichtige irgendwann nicht mehr mit ihrer Inanspruchnahme rechnen müssen. Oder, wie es in einer Pressemitteilung des Verfassungsgerichts zum Urteil noch besser formuliert ist: „Je weiter der Zeitpunkt des erlangten Vorteils von der Beitragserhebung zurückliege, desto mehr verflüchtigt sich die Legitimation zur Erhebung solcher Beiträge". Das Land Thüringen ist deshalb gut beraten, möglichst rasch eine rechtskonforme Verjährungsregelung im Sinne dieser aktuellen Rechtsprechung des BVG zu finden. Zumal für die Gerichte der Anlass gegeben ist, entsprechend gelagerte Verfahren gewiss so lange auszusetzen.

Dietrich Hoffmann

### **Die BIZ zum Eon-Deal der Kommunen:**

Etwa 800 Thüringer Kommunen haben nach der Gründung des „ Kommunalen Energiezweckverbandes“ (KET) ihren Anteil an dieser Gesellschaft auf rund 85% aufgestockt. Rund 47% hielten sie bereits schon. Dazu war es erforderlich einen Kredit von 946,5 Mio € bei insgesamt fünf Banken für den Deal mit dem Eon- Konzern aufzunehmen. Mit am Deal beteiligt ist die „Thüga“ mit ihrem Sitz in München, die die restlichen 15% an Anteilen hält. Das diese Gesellschaft einmal vor weit mehr als einhundert Jahren einst in Gotha gegründet wurde, besagt eigentlich nur noch der Name. Sie bringt ihren Erfahrungsschatz auf betriebswirtschaftlichem und strategischem Gebiet über ihre jahrzehntelang erworbenes Wissen in die neue Gesellschaft mit ein. Ein neu zu bestellender Vorstand hat dann über die Details der Einflussnahme gegenüber Eon- Thüringen zu den aktuellen Gegebenheiten zu entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass Eon-Thüringen als gestandenes Energieunternehmen in dieses Marktmodell seine Erfahrungen mit den Kunden und mit seinen gestandenen Mitarbeitern sich aktiv mit einbringen wird.

Es gibt aber auch sicher wie bei jedem Geschäft im Markt bestimmte Risiken, die am Ende von der kommunaler Gemeinschaft zu tragen sind. Der Unterschied zu bisher, da die Kommunen zwar 47% Anteile gehalten haben und keine Mitentscheidungsbefugnis hatten besteht

jetzt darin, dass deren gewachsener Anteilsbestand nunmehr dafür sorgen wird Entscheidungen selbst mit zu bestimmen.

Dietrich Hoffmann



Foto: dapd

**Impressum:** Zur redaktionellen Verarbeitung senden Sie Ihre Beiträge per Internet oder Post an folgende **Adressaten:** Dietrich Hoffmann, 07937 Zeulenroda-Triebes, Friedrich- Reimann- Str.3; [rd.hoffi@t-online.de](mailto:rd.hoffi@t-online.de) ; Siegmund Borek, 07937 Zeulenroda- Triebes, Flur Oerlich 5; [s-borek-z@t-online.de](mailto:s-borek-z@t-online.de) \*Die verwendeten Fotos ohne Quelle sind alle Privat V. i. d. S. u. P.: Dietrich Hoffmann, Friedrich-Reimann-Str. 3, 07937 Zeulenroda-Triebes